



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.7.2015
COM(2015) 325 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des von der Europäischen Union anlässlich des Beitritts der Republik
Moldau zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für
das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkt**

ANHANG

BEDINGUNGEN DER EU FÜR DEN BEITRITT DER REPUBLIK MOLDAU ZUM GPA

Mit dem Beitritt der Republik Moldau zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhält Anlage I Anhang 1 Abschnitt 2 Nummer 2 („Zentrale öffentliche Auftraggeber der EU-Mitgliedstaaten“) der Europäischen Union folgende Fassung:

- „2. Für Waren, Dienstleistungen, Anbieter und Dienstleistungserbringer aus Israel, Montenegro und der Republik Moldau – Beschaffungen durch die folgenden zentralen öffentlichen Auftraggeber.“